01 / 2014 www.SBL2013.de 10.01.14

Infoservice

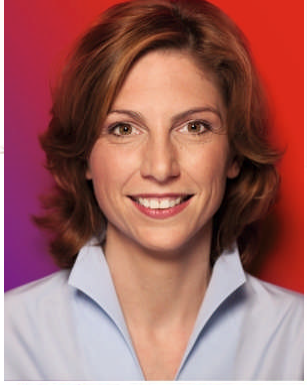

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
ich wünsche euch ein glückliches, neues Jahr 2014 und vor allem viel Gesundheit.
Wer glaubt, dass das Jahr 2014 politisch ruhiger werden würde als 2013, den muss ich wohl leider enttäuschen.
Zum einen geht es in Berlin nun endlich mit der politischen Arbeit los- so wird es mich in die Ausschüsse für Europa (stellvertretende Sprecherin) und Menschenrechte verschlagen und zum anderen steht die Kommunal- und Europawahl kurz vor der Tür. Denn bis zum 25. Mai ist es überhaupt nicht mehr lange… !
Somit lasst uns wieder die Ärmel hochkrempeln und gemeinsam für mehr sozialdemokratische Politik in unseren Landkreisen, Verbandsgemeinden, Städten und Ortsgemeinden kämpfen.
Ihr wisst mich dabei immer an eurer Seite!
Herzlichst
eure Sabine

Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

Neue Zuwanderung – Die Ängste sind unbegründet!

Die Ängste vor einer Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien sind unbegründet. Die Freizügigkeit innerhalb Europas ist ein hohes Gut, das wir nicht in Frage stellen dürfen. Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die nach Deutschland kommen, sind überproportional häufig in Arbeit und zahlen ihre Steuern und Sozialabgaben. Statt Populismus brauchen wir direkte Hilfe für die ärmeren Städte, die Probleme mit der Versorgung von Zuwanderern haben.
Bereits im Zuge der EU-Osterweiterung im Jahre 2004 wurden öffentliche Ängste vor massenhaft zuwandernden Menschen aus Polen geschürt. Polen erhielten nach einer siebenjährigen Übergangszeit ab dem 1. Mai 2011 vollständige Freizügigkeit nach Deutschland. Auch hier zeigte sich: die überwiegende Anzahl der Zuwandernden war gut ausgebildet und hat Arbeit gefunden. Es handelte sich mehrheitlich um Arbeitsmigration, die den Standort Deutschland stärkte. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, dass es vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Freizügigkeit für Polen ab Mai 2011 keine erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch vermehrte Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien erwarte.
Ein Blick auf die verfügbaren Statistiken zeigt, dass die Armutsmigration auch nach der vollständigen Gewährung der Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen überschaubar bleiben wird.
Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hatte bereits im Februar 2013 darauf hingewiesen, dass die Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien in den vergangenen Jahren weit geringer war als sie in der öffentliche Debatte von einigen dargestellt wurde.
Der Mikrozensus, die repräsentative Befragung der Haushalte in Deutschland durch das Statistische Bundesamt, zeigte, dass von den seit 2007 nach Deutschland zugewanderten Menschen 80 Prozent einer Erwerbstätigkeit nachgehen. 22 Prozent dieser Menschen sind hochqualifiziert und weitere 46 Prozent qualifiziert.
Es handelt sich also auch hier mehrheitlich um Personen, die dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken.
Die Kommunen, die Probleme mit arbeitslosen und verarmten Zuwanderern haben, brauchen dringend die Unterstützung des Bundes zur Versorgung der erwerbslosen Zuwanderer und ihrer Familien.
Dabei geht es besonders um Wohnraum, Gesundheit und Bildung für die Kinder.
Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern jetzt schnell eine Lösung findet, um die betroffenen Kommunen zu unterstützen.“

Europa

EU-Ratspräsidentschaft – Jetzt sind die Griechen dran!

Von der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Griechenland wird ein wichtiges Signal für Europa ausgehen: Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung stehen ganz oben auf der griechischen Agenda.
In den kommenden sechs Monaten gilt es, wirksame Maßnahmen im Kampf gegen die stagnierend hohe Arbeitslosigkeit umzusetzen. Wir begrüßen die griechische Prioritätensetzung und stehen solidarisch an der Seite der arbeitslosen Jugendlichen in ganz Europa.
In Griechenland und vielen anderen Mitgliedstaaten wurden unter großen Belastungen für die Menschen notwendige Strukturreformen umgesetzt und erste Fortschritte erzielt. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit bleibt aber ein zentrales Problem für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
In drei Mitgliedstaaten liegt die Jugendarbeitslosenquote zum Jahresende über 50 Prozent, in weiteren zehn Ländern der EU ist mehr als jeder vierte Jugendliche ohne Arbeit. Beschäftigungswirksame Investitionen in den Mitgliedsländern müssen daher gefördert und Initiativen gegen die Jugendarbeitslosigkeit durch schnellen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Mittel gestärkt werden.

In die griechische Präsidentschaft – bereits zum fünften Mal seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1981 wird Griechenland dem Rat der Europäischen Union vorstehen – werden auch die wichtigen Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai fallen.
Die Europäische Sozialdemokratie schickt mit Martin Schulz einen gemeinsamen Spitzenkandidaten ins Rennen, der die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls als zentrales Ziel ausgibt.
Ein weiterer Schwerpunkt der griechischen Präsidentschaft wird die Weiterentwicklung der Bankenunion durch einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sein.
Wir unterstützen Griechenland in seiner Bemühung die soziale Dimension als eine wichtige Säule der Vertiefung der Union festzuschreiben. Europa war und ist seit jeher mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft mit einheitlicher Währung. Europa ist vielmehr eine Werte- und Solidaritätsunion. Die griechische Ratspräsidentschaft bietet die Chance dies mit konkreten Taten vorzuleben. Der Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie kann sich Griechenland sicher sein.

Finanzen

Bankenabwicklung – Das ist nicht ohne Risiko!
Der komplexe Entscheidungsprozess über die Bankenabwicklung kann sich als Nachteil erweisen. Im Zweifelsfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Steuerzahler künftig in Haftung genommen wird.
Die EU-Finanzminister haben nun einen Kompromiss über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken erreicht. Neben der europäischen Bankenaufsicht stellt der europäische Abwicklungsmechanismus die zweite Säule der Bankenunion dar. Sie wird die Abwicklung und Sanierung von Banken erleichtern und die Steuerzahler besser vor den Kosten schützen.
Das zwischen den EU-Finanzministern verabredete Entscheidungsverfahren über künftige Bankenabwicklungen weist allerdings Defizite auf. Das gestufte Verfahren und die Vielzahl an Beteiligten führen zu einer hohen Komplexität des Entscheidungsprozesses.
Dies könnte sich in Krisensituationen, in denen vor allem schnell gehandelt werden muss, als nachteilig erweisen. Dem Schutz der Steuerzahler dient vor allem die Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds, der durch die Banken mittels einer Bankenabgabe finanziert werden soll.
Es ist aber noch nicht gelungen, eine belastbare Zwischenfinanzierung zu vereinbaren, die die im Notfall erforderliche Leistungsfähigkeit des Fonds bereits in den Anfangsjahren gewährleistet. Der Fonds wird zu Beginn erst über ein geringes Mittelvolumen verfügen.
Überdies sollen die von einer Bank eingezahlten Mittel zunächst vor allem der Abwicklung oder Sanierung einer Bank aus dem eigenen Mitgliedstaat dienen. Erst allmählich sollen die Mittel auch grenzüberschreitend für Abwicklungen von Banken in anderen Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Wenn der Finanzierungsbedarf die für eine grenzüberschreitende Abwicklung vorhandenen Mittel des Fonds übersteigt, muss die dadurch entstehende Finanzierungslücke doch wieder von dem betroffenen Mitgliedsstaat und damit von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Ohne eine belastbare Zwischenfinanzierung droht der Fonds somit zunächst weitgehend unwirksam zu bleiben.

Girokonto für Jedermann – Das ist bald möglich!
Das Europäische Parlament hat kürzlich dem sogenannten Bankkontopaket zugestimmt.
Damit sollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet werden, gesetzliche Regelungen für ein Basiskonto zu schaffen. Auch in Deutschland werden hunderttausende unfreiwillig Kontolose künftig endlich ein Girokonto bekommen.

Wir müssen feststellen: Die Selbstregulierung der Branche hat hierzulande nicht funktioniert. Bereits 1995 empfahlen die Spitzenverbänder der Kreditwirtschaft ihren Mitgliedsunternehmen, jedem Verbraucher auf Wunsch ein Guthabenkonto einzurichten.

Doch diese rechtlich unverbindliche Selbstverpflichtung hat – ungeachtet der nachdrücklichen Appelle der Politik in den letzten 18 Jahren – die Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht nachhaltig verbessert.
Dabei setzt die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben unserer modernen Gesellschaft den Zugang zu den wichtigsten Finanzdienstleistungen voraus.

Ohne Girokonto können Menschen nur schwer eine Wohnung finden, wichtige Verträge schließen oder staatliche Leistungen erhalten. Deshalb forderte unsere Bundestagsfraktion schon Ende 2011 die Einführung eines Rechts auf ein Guthabenkonto (BT-Drs. 17/7823), was die schwarz-gelbe Koalition 2012 noch ablehnte.
Der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission schreibt den Mitgliedstaaten nur vor, mindestens einen Zahlungsdienstleister zu benennen, der künftig ein Basiskonto gewährleistet.
In Deutschland wären das derzeit die Sparkassen, die seit 2012 das „Bürgerkonto“ anbieten.
Es wäre aber nicht akzeptabel, wenn sich insbesondere die Privatbanken dauerhaft aus der Verantwortung ziehen könnten.

Deshalb haben wir in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU nicht nur auf einer zügigen Einführung eines Girokontos für jedermann beharrt, sondern auch im Koalitionsvertrag durchgesetzt, alle Institutsgruppen an der Umsetzung des Basiskontos zu beteiligen.
Eine gesetzliche Verpflichtung der Kreditinstitute, kontolosen Kunden auf Antrag ein Guthabenkonto einzurichten, sofern das im Einzelfall nicht gänzlich unzumutbar ist, ist überfällig.
Die Bundesregierung muss nun alle Möglichkeiten nutzen, dies zu erreichen.
Wir sind dem Ziel eines Girokontos für jedermann ein großes Stück näher gekommen – zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

Bonbon

"Kinder werden immer als ganz wichtig bezeichnet, aber wenn es darum geht, Geld für ihre Förderung zur Verfügung zu stellen, fängt man an zu sparen. "

(Klaus-Peter Hammer, GEW)

Termine

10.01.14 19.00 Uhr Neujahrsempfang Linz
13.01.14 – 17.01.14 Sitzungswoche in Berlin

ACHTUNG: *Kursivgedruckte Termine* **sind nichtöffentliche Termine oder Termine wo eine gesonderte Einladung erforderlich ist.**